



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Karin Maag MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Bundestagsbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 688

Telefax (030) 227 – 76 984

E-Mail [karin.maag@bundestag.de](mailto:karin.maag@bundestag.de)

**Büro Stuttgart**

Heilbronner Str. 43

70191 Stuttgart

Telefon (0711) 900 57 47 0

Telefax (0711) 900 57 47 1

E-Mail [karin.maag.wk@bundestag.de](mailto:karin.maag.wk@bundestag.de)

[www.karin-maag.de](http://www.karin-maag.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 8. November 2018

### **Maag: Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege werden verbessert**

#### **Pflegepersonalstärkungsgesetz bringt Entlastung für Pflegekräfte**

Der Deutsche Bundestag will am morgigen Freitag das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals beschließen. Dazu führt die Stuttgarter Bundestagsabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Karin Maag, aus:

„Mit dem Sofortprogramm Pflege verbessern wir die Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege nachhaltig. In Altenheimen schaffen wir 13.000 zusätzliche Stellen für die medizinische Behandlungspflege – und damit 5.000 mehr als im Koalitionsvertrag angekündigt. Das ist ein erster sehr konkreter Schritt, um die Altenpflege zu entlasten. Diese Stellen werden wir komplett über die Krankenversicherung finanzieren. Damit stellen wir sicher, dass der Pflegebedürftige selbst und seine Angehörigen, aber auch die Träger der stationären Einrichtung hierfür keine Kosten zu fürchten haben.“

Wenn ambulante oder stationäre Altenpflegeeinrichtungen in die Digitalisierung investieren, um dadurch die Arbeit der Pflegekräfte zu entlasten, bekommen sie einen Zuschuss aus der Pflegeversicherung. Die Krankenkassen müssen ihren Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege erhöhen. Wer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege anbietet, wird hierfür finanziell unterstützt. Künftig dürfen auch in der ambulanten Krankenpflege keine Tariflöhne mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Auf diese Weise geben wir auch in diesem Bereich einen Anstoß für höhere Löhne.

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist zudem, dass die Pflegekosten im Krankenhaus ab 2020 nicht mehr pauschal finanziert werden. Das heißt, die für die Pflege anfallenden Personalkosten werden aus den Fallpauschalen herausgerechnet. Damit schaffen wir Transparenz und verhindern, dass Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Interessen an den Pflegekräften sparen. Viele Krankenhäuser haben ihre Sorge vor einer finanziellen Überforderung geäußert. Darauf haben wir reagiert, indem wir von einer vollständigen Streichung des Pflegezuschlags absehen und den Krankenhäusern 200 Millionen Euro überlassen. Ergänzend werden wir die Anrechenbarkeit von pflegeerleichternden Maßnahmen verbessern und finanzielle Anreize für die Ausbildung von mehr Pflegepersonal schaffen.

Wichtig ist es uns, auch den Alltag von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen weiter zu erleichtern. Deswegen machen wir es für pflegende Angehörige einfacher, eine stationäre Rehabilitation zu erhalten. Besonders pflegebedürftige oder schwer behinderte Menschen dürfen künftig nach ärztlicher Verordnung mit dem Taxi zum Arzt fahren, ohne dass sie sich dafür vorab eine Genehmigung ihrer Krankenkasse einholen müssen.

Besonders freut mich persönlich, dass wir auch eine Verbesserung im Alltag von Klinikpatienten herbeiführen können. Als Unionsfraktion haben wir uns nämlich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kassen auch eine Unterbringung zum Beispiel von Eltern oder Ehepartnern außerhalb des Krankenhauses finanzieren. So müssen sie nicht unbedingt mit den Patienten im Krankenhaus übernachten. Von einer Übernachtung außerhalb können sie beispielsweise bei einem erhöhten Infektionsrisiko oder im Fall von Bettenmangel in der Abteilung Gebrauch machen.“